

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Unterbrechungen: keine  
Mitgliederzahl: 9

<b>Anwesend:</b>	<b>Abwesend:</b>
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	abwesend bei TOP 8
8. GV Voth, Miriam	zurückgetreten
9. GV Werner, Malte	
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Koop, Doris, Protokollführerin	

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2022
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Nachrücker in die GV, hier: Verpflichtung
8. Außenbereichssatzung Nr. 1, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Grundhafte Sanierung „Am Kannenbruch“, hier: Planungsauftrag
10. Anträge Feuerwehr
11. Lärmschutz Alte Schule
12. Zustimmung Eilentscheidung BGM: Pumpenerneuerung Buschkuhle
13. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)
14. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg
15. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2022
16. Jahresrechnung 2021
17. Nachtragshaushalt 2022
18. Haushaltssatzung/-plan 2023
19. Einwohnerfragezeit
20. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

# **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule**

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil acht Vertreter anwesend sind.

### **2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge auf Ergänzung oder Erweiterung der Tagesordnung vor.

### **3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Die Öffentlichkeit bleibt bei allen Tagesordnungspunkten bestehen.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2022**

Es gibt einen Einwand gegen die Niederschrift vom 13.09.2022 unter TOP 16 a).  
Gestrichen wird der Satz: - Es wird ein Bauleitverfahren durchgeführt für das gekaufte Grundstück durch den Schulverein „Moin Kinners“.

Dieser Satz soll ersetzt werden in:

- **Es ist geplant, ein Bauleitverfahren einzuleiten für das gekaufte Grundstück durch den Schulverein „Moin Kinners“.**

### **5. Bericht aus den Ausschüssen**

#### **a) Jugend- und Kulturausschuss:**

- In der Jugend- und Kulturausschusssitzung vom 07.12.2022 wurden einige geplante Aktionen für 2023 besprochen. Dazu wird es noch Flyer geben mit den Terminen und Angeboten, wie z.B. die Feuerzangenbowle im Februar, eine Kunstwiese und ein Kinderfest im Sommer.

#### **b) Bauausschuss:**

Einige Themen, mit denen sich der Bauausschuss beschäftigt hat, werden in den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 11 beraten.

Der Bauausschussvorsitzende berichtet über Temperaturmessungen in der Mehrzweckhalle. Es wurde eine Durchschnittstemperatur zwischen 15,7 ° und 19,8 ° Celsius festgestellt.

Es wurden Obstbäume bei der ehemaligen Kläranlage gepflanzt.  
Diese wurden von dem Verein „Duvenseer Moor“ gestiftet.

Die Aufstellung des Sichtschutzaunes bei der Alten Schule ist für 2024 geplant.



# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule

zu 5.

## c) Finanzausschuss:

Zum Finanzausschuss wird der Vorsitzende unter den TOP 16, 17 und 18 berichten.

## 6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

## 7. Nachrücker in die GV, hier: Verpflichtung

Dieser TOP muss in eine nächste außerplanmäßige Sitzung verschoben werden. Es gab einen Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Nachrückers Martin Andersen als Gemeindevertreter.

## 8. Außenbereichssatzung Nr. 1, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der GV Armin Reichhardt verlässt die Sitzung um 19:55 Uhr und nimmt an der Beratung von TOP 8 wegen Befangenheit nicht teil.

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet

Südlich der Hauptstraße 50-80  
( siehe Übersichtsplan)

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.:

### Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der GV Armin Reichhardt wird um 20:00 Uhr wieder dazugebeten.

Das Abstimmungsergebnis wird ihm mitgeteilt.

## 9. Grundhafte Sanierung „Am Kannenbruch“, hier: Planungsauftrag

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt das Amt, Angebote für Ingenieurleistungen zur Planung und Begleitung der Sanierung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Siedlung „Am Kannenbruch“ einzuholen. Ferner ermächtigt die Gemeindevertretung Gr. Schenkenberg den Bürgermeister, den Auftrag nach Auswertung der Angebote durch das Amt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule**

### **10. Anträge Feuerwehr**

Der Wehrführer erläutert die Bezeichnungen der geplanten Anschaffungen für 2023.  
Die Gemeindevertreter stimmen über jede Art von Anschaffung einzeln ab.  
Die Abstimmungen verlaufen einstimmig in positive Richtung.

Kauf einer Alarmierungs-App Divera 24/7 für 50,00 € einmalig, ca. 200,00 € p.a.:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Anschaffung einer Notbeleuchtung in der Fahrzeughalle und in den Umkleideräumen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Schutzhandschuhe für technische Hilfe, ein Angebot für ca. 750,00 € liegt vor:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Wintermützen, ein Angebot über ca. 380,00 € liegt vor:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Tagesdiensthosen, ein Angebot über a. 1.800,00 € liegt vor:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Kompressor zur Druckluftherhaltung TSF-W, ein Angebot über 1.117,41 € liegt vor:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

100 % Kostenübernahme des Musikzuges beim Laternenumzug in Höhe von 400,00 €:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **11. Lärmschutz Alte Schule**

Der Bauausschuss hat mehrere Angebote eingeholt für die Lärmschutzmaßnahme der Wand zwischen den Klassenzimmern und der Hausmeisterwohnung.

Die Verlegung von Steckdosen und die Versetzung eines Heizkörpers wird folglich ebenfalls notwendig sein.

Die Gemeindevertreter befürworten es einstimmig, dass die kostengünstigste Firma „Rainer Kraft Baugeschäft GmbH“ den Auftrag bekommen hat.

Wenn möglich, sollen die Arbeiten in den Osterferien beginnen.

Eine Abstimmung zum Termin soll mit dem Baugeschäft und mit dem Vorstand von Moin Kinners erfolgen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



## **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule**

### **12. Zustimmung Eilentscheidung BGM: Pumpenerneuerung Buschkuhle**

Das Pumpensystem an der „Buschkuhle“ ging kaputt. Teerbrocken sind ins Schmutzwassersystem gelangt. Diese resultieren wahrscheinlich aus der Zeit der Straßenerneuerung, welches sich allerdings nicht beweisen lässt. Die Firma „Pumpenteam Mölln GmbH & Co.KG“ hat eine neue Pumpe eingebaut.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zu seiner Eilentscheidung, die Firma „Pumpenteam Mölln GmbH & Co.KG mit der Erneuerung der Pumpe über 10.000,00 € zu beauftragen:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

### **13. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **14. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg**

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **15. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2022**

Die Feuerwehr hat in ihrer Herbstversammlung am 16.09.2022 den Plan-Haushalt 2022 beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertreter stimmen dem von der Feuerwehr vorgelegten Plan-Haushalt 2022 zu:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

# **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule**

## **16. Jahresrechnung 2021**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.613.982,47 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.613.982,47 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 32.539,98 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 200,00 EUR werden angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **17. Nachtragshaushalt 2022**

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022:

### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **18. Haushaltssatzung/-plan 2023**

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Haushaltssatzung und -plan 2023:

### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **19. Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. Dezember 2022 in der Alten Schule

### 20. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Am 20.01.2023 um 19:30 Uhr findet eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung statt. Die Gründe liegen in der Festlegung des Wahlvorstandes für die kommende Kommunalwahl und in der Verpflichtung eines Nachrücker als Gemeindevertreter.
- Die nächste planmäßige Sitzung der Gemeindevertretung findet am 14. März 2023 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- [REDACTED] informiert darüber, dass für die Senioren ein Adventskaffe von der Kirchengemeinde statt fand. Ein Abend im Rahmen des lebendigen Adventskalenders fand ebenfalls statt.
- Ein Seniorenkaffeenachmittag seitens der Gemeinde wurde durchgeführt. Tatkräftige Unterstützung bekam sie dafür von „Moin Kinners“.



Bürgermeister



Protokollführerin

## Anlage TOP 6

### Bericht des Bürgermeisters / 2022-12-13

1. Die Auszahlung der ELER-Fördermittel wird wegen Personalmangels auf 2023 verschoben. Moin Kinners hat dennoch ihren vereinbarten Beitrag an den Umbaukosten in Höhe von 30.000,00 EUR bereits überwiesen.
2. Das Amt Sandesneben-Nusse hat den Mietvertrag für das Lindenhaus mit dem Gut Rothenhausen um ein Jahr verlängert. Eine Mitbürgerin aus Rothenhausen hat eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie bei sich aufgenommen und es ist uns gelungen eine weitere Wohnung in Rothenhausen anzumieten, in welcher mittlerweile sieben weitere Flüchtlinge aufgenommen werden können.
3. Der Verein Duvenseer Moor hat unserer Gemeinde sieben Obstbäume geschenkt, die letzten Freitag auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage gepflanzt worden sind.
4. Firma Kraus, Grinau, wird kommenden Donnerstag den Knick in Richtung Ziegelhof abnehmen.



## Vorlage

### für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 13.12.2022

zu TOP 8: Außenbereichssatzung Nr. 1 gem. § 35 Abs. 6 BauGB  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

#### Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet

**Südliche der Hauptstraße 50-80  
(siehe Übersichtsplan)**

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 35 (6) 5 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Zwischen den Planungsbetroffenen der Außenbereichssatzung Nr. 1 und der Gemeinde Groß Schenkenberg wurde ein Städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der Planungskosten geschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Armin Reihardt

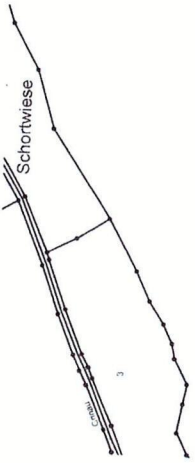
# Übersichtsplan

## Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. I der Gemeinde Groß Schenkenberg

Gebiet: Südlich Hauptstraße 50-80  
ohne Maßstab



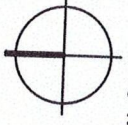




Gemeinde Groß Schenkenberg  
Außenbereichssatzung Nr. 1



Planzeichnung, GV 13.12.2022  
Entwurf gem. § 35 (6) BauGB



Maßstab 1 : 2.000

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen gem. § 35 (6) BauGB



Baugrenze gem. §9 (1) 2 BauGB

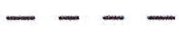


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. §9 (7) BauGB

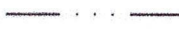


Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. §9 (1) 25 a+b BauGB

## II. Nachrichtliche Übernahmen

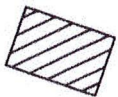


Anbauverbotszone gem. §9 FStrG, §29 StrW G

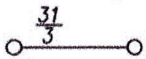


Waldabstand gem. § 24 LWaldG

## III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude mit Hausnummer



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Außenbereichssatzung Nr. I



stolzenberg@planlabor.de

Zeichenerklärung



## Vorlage

### zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 13.12.2021

zu Tagesordnungspunkt 9:

#### **Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung der Sanierung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Siedlung „Am Kannenbruch“**

##### **Sachverhalt:**

Das Schmutzwasser der Gemeinde Groß Schenkenberg wird extern entsorgt, indem das Schmutzwasser zu einer Kläranlage nach Lübeck-Kronsforde gefördert wird. Die Kosten der Schmutzwasser-Entsorgung werden nach geförderter Menge bemessen. Sehr starke Schwankungen der Fördermenge aufgrund von Fremdwassereintritt ergeben unverhältnismäßig hohe Entsorgungskosten. Der schlechte Zustand der Abwasserleitungen in der Siedlung „Am Kannenbruch“ ist für einen großen Teil des Fremdwassereintrages verantwortlich. Laut Aussage des Zweckverbands Wasserversorgung Sandesneben sind die Trinkwasserleitungen in einem schlechten Zustand. Der Gemeinde Groß Schenkenberg wird empfohlen, die Abwasser- und Trinkwasserleitungen im Bereich „Am Kannenbruch“ zu sanieren, da der Zustand der Kanalisation nicht die Kriterien Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit gemäß DWA-M 149-3 erfüllt und die Schutzziele der DIN EN 752 nicht erreicht werden. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Fremdwassereintrag zu minimieren und dadurch die Fördermenge gleichbleibend und geringer halten. Die Gemeinde Groß Schenkenberg plant die Sanierung/Erneuerung der gemeindlichen Leitungen und der Trinkwasserversorgung in der Siedlung „Am Kannenbruch“ zu beauftragen.

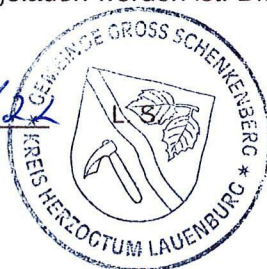
##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt das Amt, Angebote für Ingenieurleistungen zur Planung und Begleitung der Sanierung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Siedlung „Am Kannenbruch“ einzuholen. Ferner ermächtigt die Gemeindevertretung Gr. Schenkenberg den Bürgermeister, den Auftrag nach Auswertung der Angebote durch das Amt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	1/	8	1/	1/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, am 14/12/22



Bürgermeister





# Freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg Rothenhausen



## Beschaffungen 2023

Bezeichnung	Kosten
Alarmierungs-App Divera 24/7	50,- € einmalig, ca. 200,-€ p.a.
Notbeleuchtung Fahrzeughalle u. Umkleiden	Angebote müssen eingeholt werden
Schutzhandschuhe für techn. Hilfe	ca. 750,-€, Angebot Fa. Seitz
Wintermützen	ca. 380,-€, Angebot Fa. Stöhrmann
Tagesdiensthosen	ca. 1800,-€, Angebot Stöhrmann
Kompressor zur Druckluftterhaltung TSF-W	1117,41€ Angebot Fa. Niemann
Kostenübernahme Musikzug Laternenumzug zu 100% (bisher 50%)	400,-€

*T. Degener*

**Timo Degener**  
**Gemeindeführer**  
 Grinauer Str. 7  
 23860 Gr. Schenkenberg  
 Tel: 04539 89 99 994  
 Mobil: 0160 90 32 67 17  
 info@tischlerei-degener.de

**Marcel Werner**  
**Stv. Gemeindeführer**  
 Buschkuhle 6  
 23860 Gr. Schenkenberg  
 Mobil: 0151 41 40 37 29  
 marcelwerner1989@gmx.de



**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2022 , TOP 13

**Betreff:** 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

---

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung. Diese stellen sich wie folgt dar:

**Schmutzwasser**

Grundgebühr	7,00 EUR/mtl./BE	(bisher 7,00 EUR/mtl./BE)
Zusatzgebühr	3,58 EUR/m <sup>3</sup>	(bisher 3,48 EUR/m <sup>3</sup> )

**Niederschlagswasser**

Zusatzgebühr	0,39 EUR/m <sup>2</sup> /Jahr	(bisher 11,99 EUR/20m <sup>2</sup> /Jahr)
--------------	-------------------------------	---

In der abgelaufenen Gebührenkalkulationsphase sind die Niederschlagswasserflächen neu ermittelt worden. Hieraus ergaben sich deutliche Zuwächse bei den versiegelten Flächen. Die neu ermittelten Flächen wurden ab dem 00.00.0000 angewendet und es ist zu Überdeckungen von 10.301,32 EUR gekommen, die in der kommenden Periode zurückgegeben werden. Das aktuelle Kostenniveau liegt bei 0,50 EUR/m<sup>2</sup> und wird durch die Überdeckungen um 0,11 EUR/m<sup>2</sup> reduziert, so dass sich eine Gebühr von 0,39 EUR/m<sup>2</sup> ergibt.

Bislang hat die Gemeinde die Gebühr je 20 m<sup>2</sup> erhoben. Mit diesem Maßstab hätte sich eine neue Gebühr von 7,75 EUR/20m<sup>2</sup> ergeben, so dass sich die Gebühren bei Beibehaltung des Maßstabes um 4,24 EUR/20m<sup>2</sup> reduziert hätte (11,99 EUR – 7,75 EUR). Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird seitens der Treukom GmbH und Herrn Dörfler (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) empfohlen, die Gebühr je Quadratmeter zu erheben. In der Vergangenheit war es üblich 20-qm-Einheiten zu bilden. Hiervon wird abgeraten.

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind beigelegt.

Die aktuelle Satzung der Gemeinde basiert auf der Mustersatzung, die in alle Gemeinden eingeführt wurde oder wird. In einigen Bereichen musste jedoch von dieser Mustersatzung abgewichen werden, um die Besonderheiten der Gemeinde Groß Schenkenberg zu berücksichtigen. Unter anderem lagen keine Flächenangaben zu den versiegelten Flächen und die Art der Versiegelung vor. Nach der Neuerfassung der Flächen können diese nun spezifiziert werden, so dass im Bereich der Zusatzgebühr Niederschlagswasser jetzt auch die Mustersatzung Anwendung findet.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

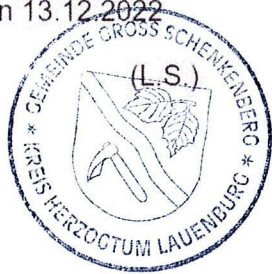
**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 13.12.2022



  
 Der Bürgermeister



## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13.12.2022 , TOP 14

### 3.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

---

#### Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt.

Eigentlich sollte ab dem 01.01.2023 der § 2b Umsatzsteuergesetz seine Rechtskraft für die Gemeinde Groß Schenkenberg entfalten. Hiernach wären die Wassergebühren mit der ermäßigten Umsatzsteuer von aktuell 7% zu belegen. Jetzt wird der Termin nochmal um 2 Jahre verschoben, so dass die Gemeinde nicht zwingend die Mehrwertsteuer erheben muss. Die Gemeinde macht weiterhin von Ihrer Optionserklärung gebrauch.

Nach altem Steuerrecht bietet sich die Möglichkeit der Gründung eines Betriebes gewerblicher Art. Hierbei handelt es sich um den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage (BGA Wasserversorgung). Die Steuerpflicht beschränkt sich nur auf diesen Teil des Gemeindehaushaltes. Dieser Betrieb muss beim Finanzamt Lübeck seitens der Gemeinde anmelden werden. Als Steuerberater würde die TreuKom GmbH aus Bendestorf agieren und alle notwendige Schritte einleiten. Die TreuKom GmbH betreut bereits weitere Betriebe gewerblicher Art des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden

#### Warum der Schritt zur Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht erhöht den Wasserpreis zunächst um 7% (9 Cent), was zunächst als kritisch gesehen werden kann und einer Gebührenerhöhung gleichkommt. Jedoch hat die Gemeinde im Gegenzug einen Vorsteuerabzug. Aus allen Eingangsrechnungen kann die Mehrwertsteuer gezogen werden, was die Ausgaben reduziert und letztendlich den Wasserpreis um 13 Cent senkt.

Inklusive der Umsatzsteuer beträgt die Zusatzgebühr 1,40 EUR und ohne Umsatzsteuer würde Sie 1,44 EUR betragen. Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungen macht die Steuerpflicht noch mehr Sinn, da auch von allen Baurechnungen die Vorsteuer gezogen werden kann. Die Umsatzsteuer wäre erst an die Firmen zu entrichten, könnte aber als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden und reduziert so letztlich die Baumaßnahme um 19%.

Aus der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende neue Gebührensätze für die Wasserversorgung:

<b>Grundgebühr:</b>	<b>2,14 EUR/mtl.inkl. MwSt.</b>	<b>(bisher 2,00 EUR/mtl.)</b>
<b>Zusatzgebühr:</b>	<b>1,40 EUR/m<sup>3</sup> inkl. MwSt.</b>	<b>(bisher 1,34 EUR/m<sup>3</sup>)</b>

Die Berechnungen der TreuKom GmbH wurden der Vorlage beigelegt.

In der 3. Nachtragssatzung wird neben den Gebührenänderungen eine weitere Änderung eingefügt. Der § 12a „Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)“, der mit dem 2. Nachtrag gestrichen wurde, wird wieder eingefügt.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	/	/

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 14/10/22



  
Der Bürgermeister



### **3.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg**

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 Satz 2 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162 und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 13.12.2022 die folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 12 erhält folgende neue Fassung

#### **§ 12 Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr beträgt 2,00 EUR monatlich.
- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, jeweils als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.
- (4) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der Wassermenge (§ 5) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,31 EUR.
- (5) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen oder mehrere Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Zusatzgebühr erhoben. Bemessungsgrundlage ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
  - a) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 10 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

b) Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter a) fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

(6) Ergibt sich bei der Berechnung der Gebühren ein Zwischenwert, so ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen entsprechend zu errechnen.

(7) Darüber hinaus findet § 12a dieser Satzung Anwendung.

## Artikel II

§ 12a wird neu eingefügt:

### § 12a Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Soweit die Leistungen, die in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenerstattungen und Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Abgaben, Kostenerstattung und Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

## Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Groß Schenkenberg, den 14/12/2022

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

(Paschen)





TOP 15

Feuerwehr Groß Schenkenberg/Rothenhausen  
Plan-Haushalt 2022

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		0,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		4.500,00 €
Textilrecycling Nord, Standplatz		0,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		250,00 €
Förderbeiträge		1.300,00 €
Spenden/einmalige Zuwendungen		500,00 €
<b>Summe</b>		<b>6.550,00 €</b>

Verzehr für Veranstaltungen	1.500,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	2.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.500,00 €</b>	
Verzehr/Getränke intern	1.000,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	1.000,00 €	
Laternenanzug mit Kapelle	400,00 €	
<b>Summe</b>	<b>2.800,00 €</b>	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	50,00 €	
Kameradsch. Hilfe	200,00 €	
<b>Summe</b>	<b>250,00 €</b>	

	Soll	Haben
Ausgaben/Einnahmen	6.550,00 €	6.550,00 €
Endsaldo		0,00 €

Stand 15.08.22

0,00 €	
8.550,00 €	Abgemeldet
230,00 €	Rest kommt noch
0,00 €	kommen noch
<b>8.780,00 €</b>	

1.400,00 €	
4.000,00 €	
1.300,00 €	
400,00 €	
1.020,00 €	inkl. Band
0,00 €	kommt noch
1.000,00 €	Putzzeug, HDR, Tanzboden
1.200,00 €	Zeit
40,00 €	
10.360,00 €	steht noch aus

801,12 €	Bars Kasse
513,52 €	Girokonto
4.258,89 €	Sparkonto

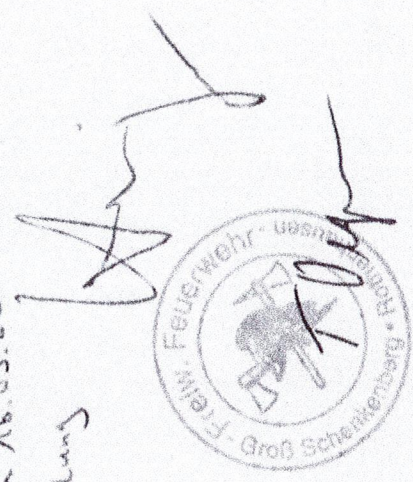
Plan-Haushalt 2023

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		0,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		6.000,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		300,00 €
Förderbeiträge		1.400,00 €
Spenden/einmalige Zuwendungen		500,00 €
<b>Summe</b>		<b>8.200,00 €</b>

Verzehr für Veranstaltungen	1.500,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	4.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>5.500,00 €</b>	
Verzehr/Getränke intern	1.300,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	1.000,00 €	
Laternenanzug mit Kapelle	400,00 €	
sonstiges (Putzzeug, Kleinteile, ...)	500,00 €	
außerordentlich		
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	50,00 €	
Kameradsch. Hilfe	200,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.850,00 €</b>	

	Soll	Haben
Ausgaben/Einnahmen	9.350,00 €	8.200,00 €
Endsaldo		-1.150,00 €

Beschlossen am 16.09.22  
Herbstversammlung





**Beglaubigter Auszug**

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Gr. Schenkenberg vom 13.12.2011

Punkt 16 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2011

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 14.12.2011 geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2011 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.613.982,47 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.613.982,47 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR
Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	32.539,98 EUR
Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	200,00 EUR


Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gr. Schenkenberg war beschlussfähig.



Gr. Schenkenberg, den 14.12.2011

  
Bürgermeister



# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Groß Schenkenberg vom 13/14/22

Punkt A2 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022

## Beschluss:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	57.400 EUR	0 EUR	1.112.200 EUR	1.169.600 EUR
in der Ausgabe auf	57.400 EUR	0 EUR	1.112.200 EUR	1.169.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	92.200 EUR	0 EUR	80.100 EUR	172.300 EUR
in der Ausgabe auf	92.200 EUR	0 EUR	80.100 EUR	172.300 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 14/14/22



  
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13/11/22 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	57.400 EUR	0 EUR	1.112.200 EUR	1.169.600 EUR
in der Ausgabe auf	57.400 EUR	0 EUR	1.112.200 EUR	1.169.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	92.200 EUR	0 EUR	80.100 EUR	172.300 EUR
in der Ausgabe auf	92.200 EUR	0 EUR	80.100 EUR	172.300 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Groß Schenkenberg, den 14/11/22



  
Bürgermeister



## Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Groß Schenkenberg vom 13/12/22

Punkt 11 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2023

### Beschluss:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |               |
| in der Einnahme auf       | 1.174.100 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.174.100 EUR |
| und                       |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |               |
| in der Einnahme auf       | 120.700 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 120.700 EUR   |
| festgesetzt.              |               |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 14/12/22



  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13/12/22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |               |
| in der Einnahme auf       | 1.174.100 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.174.100 EUR |
| und                       |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |               |
| in der Einnahme auf       | 120.700 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 120.700 EUR   |
| festgesetzt.              |               |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Groß Schenkenberg, den 14/12/22



  
Bürgermeister